



BVE Positionspapier

„Reduzierung von Lebensmittelverluste in der Ernährungsindustrie“

I. Hintergrund

Die Ernährungsindustrie produziert täglich qualitativ hochwertige Lebensmittel zum Wohle der Verbraucher. Ihre Leistung und ihre Produkte verdienen Anerkennung und Wertschätzung. Trotzdem landen jedes Jahr Lebensmittel auf dem Müll.

Nach Schätzungen der FAO gelangt etwa ein Siebtel aller Lebensmittel weltweit gar nicht erst vom Acker auf den Teller. Alleine in Deutschland entstanden 2015 rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle (Thünen Report 71, 2019). Eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ist daher aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht zwingend.

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen hat sich die internationale Staatengemeinschaft auch die Ziele gesetzt, wirksam gegen Hunger und Ressourcenverschwendung vorzugehen. Die EU Kommission sowie die Bundesregierung verfolgen die Ziele der Agenda 2030 und hierbei konkret auch das SDG Ziel 12.3 „die weltweite Nahrungsmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste zu verringern“.

II. BVE Position zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten in der Ernährungsindustrie

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind eine unerlässliche Grundlage für die Sicherung der Lebensmittelproduktion heutiger und zukünftiger Generationen. Mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen gilt es sorgsam und effizient umzugehen. Ein erhebliches Potential zur Ressourcenschonung liegt dabei in der konsequenten Reduktion der weltweit anfallenden Lebensmittelverschwendung und -verluste. Alle Akteure der Lebensmittelkette müssen hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Dem sieht sich auch die deutsche Ernährungsindustrie verpflichtet.

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de


In der Ernährungsindustrie gibt es zwar Lebensmittelverluste, allerdings keine Verschwendung. Verluste in der Ernährungsindustrie entstehen beispielsweise durch technische oder menschliche Fehler im Produktionsprozess, durch Prozessverluste, durch Beschädigung und Verderb, durch Rückstellungen zur Qualitätssicherung oder aber auch durch die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben. Hinzu kommen (teils willkürlich gesetzte) Sekundärstandards von Einzelhandel und Verbraucherorganisationen, die zur Zurückweisung und Vernichtung von verzehrfähigen und (zumindest laut Gesetz) verkehrsfähigen Lebensmitteln führen.

Allein aus ökonomischen Gründen wirken Unternehmen darauf hin, vermeidbare und verantwortbare Verluste möglichst gering zu halten (auch ohne politische Regulierung). Eine Reduzierung dieser Verlustrate ist z.B. durch Innovationen, Maßnahmen zur Weiterbildung der Mitarbeiter sowie Verbesserungen im Produktionsprozess möglich. Hieran wird intensiv gearbeitet.

In Fragen der Sicherheit, bei gesetzlichen Vorschriften sowie nicht verantwortbaren Vorgaben auf der Absatzseite, besteht für die Unternehmen jedoch kein Handlungsspielraum. Hier bedarf es einer Klärung verschiedener Fragestellungen sowie ggf. der Überprüfung und Änderung bestehender Regelungen und Vereinbarungen.

Das gemeinsame Ziel, die Menge an Lebensmittelabfällen und -verlusten auf allen Stufen der Wertschöpfungskette nachhaltig zu reduzieren, kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Wertschöpfungskette sowie auch mit der Politik erreicht werden.

Der Politik fällt die Aufgabe zu, beim Erlass neuer oder der Änderung bestehender Regulierungen zu prüfen, welche Auswirkungen diese auf das Entstehen von (zusätzlichen) Lebensmittelabfällen und -verlusten haben. Zudem gilt es, eine klare Priorisierung untereinander konkurrierender politischer Zielvorgaben vorzunehmen. Bei den privaten Haushalten besteht das größte Potential für eine Reduzierung bzw. Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Es ist insbesondere Aufgabe der Politik, durch eine aktive Verbraucheraufklärung und Ernährungsbildung, diese Abfallmenge zu reduzieren. Die Politik sollte sich auf die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Prävention und Reduktion von Abfällen konzentrieren, anstatt Unternehmen einseitig mit zusätzlichen Pflichten (z.B. zur Datenerhebung) zu überfordern. Eine Teilnahme an einer durch die Politik initiierten Datenerhebung kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de

Es gilt sich mit allen Beteiligten der Lebensmittelwertschöpfungskette auf eine bessere Zusammenarbeit zu verständigen, um auch Verluste, die die jeweiligen Akteure nicht alleine zu verantworten haben, reduzieren zu können. Dabei gilt es sich gezielt auf eine Nicht-Übertragung von Lebensmittelverlusten von einem Akteur auf den Anderen zu einigen. Anfallende Verluste sollten, unabhängig davon wo Sie am Ende entsorgt werden, dem verantwortlichen Akteur zugeschrieben werden (egal ob Primärproduktion, Lebensmittelverarbeitung, Handel, Außer-Haus-Markt, Konsument oder der Politik).


Um für die Ernährungsindustrie Reduktionsziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten formulieren zu können, gilt es sich angesichts feststehender Definitionen auf EU-Ebene zu „Lebensmitteln“ und „Lebensmittelabfällen“, ausschließlich auf den Anteil an Verlusten zu konzentrieren, die 1) Verzehrbar, 2) Vermeidbar und 3) Verantwortbar sind. Damit ist im engeren Sinne einer Reduzierung der Lebensmittelverluste gemeint, die unter realistischen Gesichtspunkten durch unternehmensinterne Optimierungsprozesse, Innovationen, Umverteilung oder eine alternative, nachhaltige Verwertung noch verzehrfähiger Lebensmittel erreicht werden können.

Die im Rahmen des Thünen Reports 71 erarbeitete Baseline für das Jahr 2015 ist als alleinige, maßgebliche Basis für eine Definition von Reduktionszielen nicht geeignet. Hier gilt es in enger Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eine verlässliche Datengrundlage zu erarbeiten, in der auch bereits vorhandene Datenquellen der Wirtschaft Berücksichtigung finden.

Dort wo es zu Zielkonflikten zwischen der Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie der Qualität und der Sicherheit von Lebensmitteln kommt, muss für den Lebensmittelhersteller stets die Lebensmittelsicherheit oberste Priorität haben.

Berlin, den 28. November 2019

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Branche gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie (von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker) zusammengeschlossen.



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0
Fax +49 30 200 786-299

bve@bve-online.de
www.bve-online.de